



**ALTO ADIGE RISCOSSIONI S.p.A.
SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG**

Bericht der unabhängigen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Sinne
von Art. 14 des gesetzesvertretendes
Dekrets vom 27. Januar 2010, Nr. 39

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

*(Dieser Bericht wurde aus dem italienischen Original in die deutsche frei Sprache
übersetzt, nur um den deutschsprachigen Lesern hilfreich zu sein)*

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Sinne von Art. 14 des gesetzesvertretendes Dekrets vom 27. Januar 2010, Nr. 39

An die Aktionäre
der SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG

Bericht über die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses

Beurteilung

Wir haben die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses der SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG (die Gesellschaft), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem entsprechenden Anhang besteht, durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung stellt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019, des wirtschaftlichen Ergebnisses und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endete Geschäftsjahr dar, in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften, die die Erstellungskriterien regeln.

Grundlegende Elemente für die Beurteilung

Wir haben die Rechnungsprüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Sinne dieser Grundsätze werden im Kapitel *Verantwortlichkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses* dieses Berichts detailliert.

Wir nehmen in Bezug auf die Konformität von Vorschriften und Prinzipien zu Ethik und Unabhängigkeit, die in der italienischen Rechtsordnung auf die Rechnungsprüfung von Bilanzen anwendbar sind, gegenüber der Gesellschaft eine unabhängige Stellung ein. Wir gehen davon aus, ausreichend beweisende und geeignete Elemente gesammelt zu haben, auf die wir unsere Beurteilung stützen können.

Weitere Aspekte

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in verkürzter Form erstellt, da die Verwalter die Bedingungen des Artikels 2435-bis des italienischen Zivilgesetzbuches angewandt haben; sie haben auch von dem Recht Gebrauch gemacht, den Lagebericht nicht zu erstellen.

Mit Bezug auf die Bestimmung des Art. 2497 bis Abs. 4 des italienischen Zivilgesetzbuches, welches im Anhang die Angabe der wesentlichen Informationen der Gesellschaft die zum 31. Dezember 2019 die Tätigkeit der Leitung und Koordinierung ausübt vorsieht, hat die Gesellschaft auf die Website der Autonomen Provinz Bozen verwiesen, auf welcher diese Daten öffentlich und zur Einsichtnahme zugänglich sind.

Verantwortlichkeit der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführer sind für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung in Übereinstimmung mit den italienischen Regeln, die die redaktionellen Kriterien regeln, liefern muss und, in der vom Gesetz vorgesehenen Form, für den Teil der internen Kontrolle, der von denselben für die Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich gehalten wird, um eine Erstellung des Jahresabschlusses zu erlauben, der keine bedeutenden Fehler enthält, die auf Betrug oder nicht beabsichtigte Verhaltensweisen oder Ereignisse zurückzuführen sind.

Die Geschäftsführer sind verantwortlich für die Bewertung der Fähigkeit der Gesellschaft, den Geschäftsbetrieb fortzuführen und, bei der Erstellung des Jahresabschlusses, für die angemessene Verwendung der Voraussetzungen der Unternehmensfortführung sowie für eine geeignete diesbezügliche Information.

Die Geschäftsführer verwenden bei der Erstellung des Jahresabschlusses die Voraussetzungen zur Unternehmensfortführung, es sei denn, sie sind zu dem Schluss gekommen, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Gesellschaft oder die Betriebsunterbrechung vorliegen oder keine realistischen Alternativen zu diesen Entscheidungen vorhanden sind.

Der Aufsichtsrat ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften für die Überwachung des Ablaufs der Bereitstellung der finanziellen Informationen der Gesellschaft verantwortlich.

Verantwortlichkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, die vertretbare Sicherheit erreichen zu können, dass der Jahresabschluss insgesamt keine bedeutenden Fehler enthält, die auf Betrug oder nicht beabsichtigte Verhaltensweisen oder Ereignisse zurückzuführen sind sowie die Erstellung eines Revisionsberichtes, der unser Urteil enthält. Unter einer vertretbaren Sicherheit ist ein gehobenes Sicherheitsniveau zu verstehen, das jedoch keine Garantie dafür ist, dass eine Rechnungsprüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) stets einen bedeutenden Fehler ausmacht, falls dieser vorhanden ist. Die Fehler können auf Betrug oder nicht beabsichtigten Verhaltensweisen oder Vorfällen beruhen und werden als bedeutend angesehen, falls auf vertretbare Weise erwartet werden kann, dass diese einzeln oder insgesamt in der Lage sind, die wirtschaftlichen Entscheidungen der Nutzer auf der Grundlage des Jahresabschlusses zu beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein professionelles Urteil abgegeben und während der gesamten Dauer der Rechnungsprüfung unsere professionelle Skepsis aufrechterhalten. Weiterhin:

- wir haben bedeutende Fehlerrisiken im Jahresabschluss festgestellt und bewertet, die auf Betrug oder nicht beabsichtigte Verhaltensweisen oder Vorfälle zurückzuführen sind; wir haben Prüfungsverfahren zu diesen Risiken bestimmt und durchgeführt; wir haben ausreichende und angemessene Beweiselemente gesammelt, auf die wir unser Urteil stützen. Das Risiko, einen bedeutenden Fehler, der auf Betrug zurückgeht, nicht auszumachen, ist höher im Vergleich zum Risiko, einen bedeutenden Fehler nicht auszumachen, der auf nicht beabsichtigte Verhaltensweisen oder Vorfälle zurückgeht, da Betrug das Vorhandensein von Absprachen, Fälschungen, beabsichtigten Unterlassungen, irreführenden Darstellungen oder Beeinflussungen der internen Kontrolle mit sich bringen kann;
- wir haben uns einen für die Rechnungsprüfung relevanten Überblick zur internen Kontrolle verschafft, mit dem Ziel, den Umständen entsprechende Kontrollverfahren zu bestimmen und nicht, um ein Urteil zur Effizienz der internen Kontrolle der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen;
- wir haben die Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vertretbarkeit der von den Geschäftsführern vorgenommenen bilanziellen Schätzungen, einschließlich der entsprechenden Informationen, überprüft;

- wir sind zu einer Schlussfolgerung hinsichtlich der Angemessenheit der Verwendung der Voraussetzungen zur Unternehmensfortführung seitens der Geschäftsführer und, auf der Grundlage der gesammelten Beweiselemente, des eventuellen Bestehens einer bedeutenden Unsicherheit in Bezug auf Vorfälle oder Umstände gelangt, die bedeutende Zweifel hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft, weiterhin als Geschäftsbetrieb fortzufahren, entstehen lassen. Angesichts einer solch bedeutenden Unsicherheit sind wir gehalten, die Aufmerksamkeit im Prüfungsbericht auf die entsprechende Bilanzinformation zu richten, beziehungsweise, falls diese Information unangemessen ist, diesen Umstand bei der Formulierung unserer Beurteilung einfließen zu lassen. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum dieses Berichts gesammelten Beweiselementen. Dennoch können später eintretende Vorfälle oder Umstände bewirken, dass die Gesellschaft ihre Aktivität als Geschäftsbetrieb einstellt;
- wir haben die Darlegung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses gesamtheitlich, einschließlich der Informationen, bewertet und ob der Jahresabschluss die untenstehenden Vorgänge und Vorfälle in Form einer korrekten Darstellung wiedergibt.

Wir haben den Governance-Verantwortlichen, die auf angemessenem Niveau, wie von der ISA Italia verlangt, bestimmt wurden, neben anderen Aspekten den Umfang und Zeitrahmen für die Rechnungsprüfung sowie die hervorgegangenen aussagekräftigen Resultate mitgeteilt, einschließlich der eventuellen bedeutenden Mängel bei der internen Kontrolle, die im Laufe der Rechnungsprüfung festgestellt wurden.

Verona, den 22. Mai 2020

BDO Italia S.p.A.

Gezeichnet von:
Marco Giuseppe Troiani
Gesellschafter

Dieser Bericht wurde aus dem italienischen Original in die deutsche frei Sprache übersetzt, nur um den deutschsprachigen Lesern hilfreich zu sein.